

Merkblatt zur Masterarbeit im weiterbildenden Studiengang Interkulturelle Wirtschaftskommunikation

Stand: 10/2021

Für den Abschluss des Studienganges „Interkulturelle Wirtschaftskommunikation“ ist eine Abschlussarbeit in Form einer Masterarbeit mit Disputation erforderlich. Die Bestimmungen zur Masterarbeit sind in der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013 und in der Fassung der Änderungssatzung vom 22.01.2020 (AmBek. UP Nr. 3/2020 S. 113) (siehe § 30 „Masterarbeit“) geregelt.

Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung und die Abschlussarbeit des Studiengangs. Sie wird in der Regel im letzten Fachsemester des Masterstudiums angefertigt.

Ziele

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden im weiterbildenden Studiengang Interkulturelle Wirtschaftskommunikation vertiefte Fachkompetenzen erworben haben, Theorie und Empirie zu verbinden vermögen und fähig sind, eine stärker forschungs- oder stärker anwendungsorientierte Problemstellung auf fachwissenschaftlicher Grundlage mit fachwissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und die Ergebnisse in formal, sprachlich und sachlich überzeugender Weise darzustellen.

Anmeldung der Masterarbeit

Die Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit sind 75 erworbene Leistungspunkte im weiterbildenden Studiengang Interkulturelle Wirtschaftskommunikation.

Verlauf der Anmeldung:

1. Auswahl des Themas

Sie wählen aus den Modulen des Studiengangs IWK einen Schwerpunkt für Ihre Masterarbeit und einen Themenbereich nach Ihrem Interesse. Zur Orientierung können Sie die Liste der Module nach § 6 der Fachspezifischen Ordnung für das IWK-Studium sowie die Liste der Prüfungsberechtigten (auf der Homepage des Studiengangs IWK zu finden: www.iwk-potsdam.de) einsehen. Für die Wahl des Themas und der Betreuerinnen/ der Betreuer haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht.

2. Anmeldeformular

Nachdem Sie sich für ein Modul und einen Themenbereich entschieden haben, holen Sie sich bei der Studiengangkoordination IWK das Anmeldeformular ab. Sollten Sie bis dahin keine Betreuerin/ keinen Betreuer ausgewählt haben, können Sie sich bei der Studiengangkoordination IWK beraten lassen.

Wichtig: Dieses Formular wird mit den Unterschriften der gewählten Betreuerinnen/ der Betreuer wieder bei der Studiengangkoordination IWK abgegeben. Sollte das Einholen der Unterschriften nicht möglich sein, kann das Einverständnis der Betreuerinnen/ der Betreuer auch per E-Mail eingereicht werden. In dem Fall bitten wir Sie, die E-Mail-Adressen der

Betreuerinnen/ der Betreuer mit der Zusage und dem Thema der Arbeit an die Studiengangkoordination IWK weiterzuleiten.

3. Auswahl der Betreuerinnen / der Betreuer

Nach Erhalt des Anmeldeformulars, kontaktieren Sie die Lehrperson, die Sie als Erstbetreuerin/ Erstbetreuer gewählt haben und besprechen mit ihr das gewünschte Thema. Wenn die gewählte Lehrperson mit der Übernahme der Betreuung und mit dem vereinbarten Thema einverstanden ist, lassen Sie das Anmeldeformular von ihr unterschreiben und holen in gleicher Weise das Einverständnis und die Unterschrift der als Zweitbetreuerin/ Zweitbetreuer gewählten Lehrperson ein. Vorschläge für eine passende Zweitbetreuerin/ einen passenden Zweitbetreuer können Sie von der erstbetreuenden Person erhalten oder der Liste der Prüfungsberechtigten entnehmen. Es können grundsätzlich auch Lehrende angesprochen werden, die derselben Fakultät angehören wie die erstbetreuende Lehrperson. Eine der Betreuerinnen/ einer der Betreuer muss die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen/ Professoren nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz erfüllen und in dem Fachgebiet, auf das sich die Abschlussarbeit bezieht, eine eigenverantwortliche, selbstständige Lehrtätigkeit an der Hochschule ausüben. Die Lehrperson kann auch Juniorprofessorin/ Juniorprofessor in dem Fachgebiet sein.

Wichtig: Bitte sprechen Sie möglichst frühzeitig die Betreuerin/ den Betreuer Ihrer Wahl an und besprechen Sie ebenfalls Ihren gewünschten Abgabe- und Abschlusstermin!

4. Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit der Anmeldung des Themas bei der Studiengangkoordination IWK. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der genaue Abgabetermin wird Ihnen per Post und E-Mail mitgeteilt.

Das Thema kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der Erstbetreuerin/ dem Erstbetreuer einmal zurückgegeben werden. Die entsprechende Erklärung muss bei einer Bearbeitungsdauer von sechs Monaten bis zum Ende des zweiten Monats der Bearbeitungszeit bei der Erstbetreuerin/ dem Erstbetreuer eingehen.

Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist als Ausdruck gebunden (Klebebindung oder Hardcover-Bindung) in drei Exemplaren und digital (als PDF-Datei auf CD-ROM oder USB-Stick) bei der Studiengangkoordination IWK einzureichen.

Die Arbeit gilt mit der Abgabe bei der Studiengangkoordination IWK vor Ablauf der Bearbeitungszeit als fristgerecht beendet. Geht die Arbeit per Post bei der Universität Potsdam ein, so gilt sie auch dann als fristgerecht beendet, wenn sie innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschickt wurde; Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Die Arbeit darf frühestens nach einem Drittel der Bearbeitungszeit eingereicht werden; bei einer früheren Einreichung beginnt die Frist für die Bewertung erst nach Ablauf des ersten Drittels der Bearbeitungszeit.

Versäumt eine Kandidatin/ ein Kandidat die Abgabefrist schuldhaft, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Falle der Säumnis aus Krankheit erfolgt eine Fristverlängerung entsprechend der Dauer der Krankschreibung. Liegt ein anderer wichtiger Grund für das Versäumen der Frist vor, kann die Studiengangkoordination IWK nach Rücksprache mit der

Erstbetreuerin/ dem Erstbetreuer vor Ablauf der Bearbeitungsfrist eine Fristverlängerung bis zu einem Monat gewähren; Der für die Verlängerung der Bearbeitungszeit geltend gemachte wichtige Grund muss der Erstbetreuerin/ dem Erstbetreuer unverzüglich nach seinem Auftreten schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Gestaltung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eigens für die jeweilige Abschlussprüfung und innerhalb des Studiengangs Interkulturelle Wirtschaftskommunikation anzufertigen.

Der Umfang der Arbeit soll im weiterbildenden Masterstudiengang Interkulturelle Wirtschaftskommunikation 70 Seiten nicht unter- und 80 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit ist in der Regel in deutscher Sprache nach der neuen Rechtschreibung zu verfassen. Mit Zustimmung der Betreuerinnen/ der Betreuer kann die Arbeit auch in englischer Sprache geschrieben werden.

Wichtig: Sprechen Sie mit der Erstbetreuerin / dem Erstbetreuer den Umfang bzw. die formalen Anforderungen im Detail ab, da diese an der Universität Potsdam unterschiedlich sind!

Formale Vorgaben

Die Masterarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen gekennzeichnet sein. Am Ende der Arbeit muss durch die Kandidatin/ den Kandidaten in Form einer Selbstständigkeitserklärung, versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt wurden.

Layout

- Schriftgröße: 11-12, Times New Roman, Calibri, Cambria
- Zeilenabstand: max. eineinhalbzeilig
- Ausrichtung: Blocksatz (Silbentrennung nicht vergessen)
- Seitenränder: links: mind. 3,5 cm; rechts: mind. 3 cm; oben und unten: mind. 2 cm
- Überschriften nummerieren
- Sämtliche Blätter sind fortlaufend zu nummerieren. (Für Verzeichnisse können römische Ziffern verwendet werden.)

Titelblatt

- Titel der Arbeit
- Art der Arbeit (Masterarbeit)
- Persönliche Angaben:
 - Name, Vorname
 - Matrikelnummer
 - Adresse und E-Mail-Adresse der Kandidatin/ des Kandidaten
- Namen der Erstbetreuerin/ des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin/ des Zweitbetreuers
- Abgabetermin

Bewertung

Nach der Abgabe der Masterarbeit, wird die Arbeit zuerst mit einer Plagiatssoftware auf mögliche Plagiate geprüft und erst nach einem erfolgreichen Durchlauf an die Betreuerinnen/ die Betreuer weitergeleitet. Diese müssen innerhalb von sechs Wochen die Arbeit bewerten und benoten. Die Betreuerinnen/ die Betreuer erstellen über die Arbeit schriftliche Gutachten, in denen sie ihre Benotungen begründen. Beträgt die Differenz bei der Benotung mehr als 2,0 oder ist eine der Bewertungen schlechter als „ausreichend“, so wird eine dritte Prüferin/ ein dritter Prüfer bestellt. Bewerten zwei der dann drei Prüferinnen/ Prüfer die Arbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0), so lautet die Endnote der Arbeit „nicht ausreichend“ (5,0). Anderenfalls wird die Endnote der Arbeit aus dem nach der ersten Kommastelle ohne vorherige Rundung abgeschnittenen arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet.

Eine mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertete Masterarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

Disputation (Verteidigung)

Zur Verteidigung der Arbeit wird nach Abgabe der Arbeit eine Disputation angesetzt. Die Disputation findet nur statt, wenn die Arbeit mit der Endnote „ausreichend“ (4,0) oder besser benotet worden ist.

Die Disputation wird von einer Prüfungskommission bewertet. Die Disputation umfasst einen 20minütigen mündlichen Vortrag und ein 30minütiges Prüfungsgespräch. Im Vortrag werden die wissenschaftliche Fragestellung der Abschlussarbeit, der methodische Lösungsansatz, die wichtigsten Resultate der Arbeit und ihre Einordnung in den aktuellen Kenntnisstand erläutert. Die anschließende Befragung zur Arbeit und zum wissenschaftlichen Umfeld muss zeigen, dass die Kandidatin/ der Kandidat das Thema auf der Grundlage vertiefter Kenntnisse aus dem Masterstudium und der Fachliteratur bearbeitet hat.

Die Bewertung der Disputation geht zu 25 Prozent in die Bewertung der Gesamtleistung der Masterarbeit ein. Sollte sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden, kann sie einmal wiederholt werden.

* Mit der Verwendung der weiblichen und der männlichen Form werden keine anderen Orientierungen oder Geschlechter ausgeschlossen, sie dient ausschließlich der Verständlichkeit.